Angelsportverein „Fischwaid“ e.V. Birkenfeld

Mitglied im Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz
ASV „Fischwaid“ e. V. – Postfach 301148 – 55759 Birkenfeld

Merkblatt für Jahresscheininhaber - Stand: 01.04.2024 -

1. Bestimmungen

Der Jahresschein ist gültig vom **01.04.** bis zum **31.03.** des darauffolgenden Jahres. Es gelten die Mindestmaße und Artenschonzeiten der Landesfischereiordnung für Rheinland-Pfalz. Zusätzlich sind lokal die Hecht- und Zanderschonzeit auf denselben Beginn und dasselbe Ende gesetzt; gemeinsam vom 01. Februar bis 31. Mai.
Die Entnahme und das Hältern von Giebel / Silberkaurauschen ist lokal verboten.
Es gilt lokal ein Maximalmaß für Karpfen (50 cm), Brassen (50 cm) und Schleien (40 cm). Ab diesem Maß ist Hältern verboten, und diese Fische sind sofort zurück zu setzen.

Auszug der Artenschonzeiten und Mindestmaße, ergänzt um lokale Festlegungen:

Fischart	Schonzeit		Min.		Schonzeit		Min.	Max.
Aal	-	-	50 cm	Brasse	-	-	-	< 50 cm
Bachforelle	15.10.	15.03.	25 cm	Güster	-	-	15 cm	-
Hecht	01.02.	31.05.	50 cm	Karpfen	-	-	35 cm	< 50 cm
Zander	01.02.	31.05.	45 cm	Rotauge	-	-	15 cm	-
				Rotfeder	-	-	15 cm	-
				Schleie	-	-	25 cm	< 40 cm
Bitterling	ganzjährig		-	Aland	ganzjährig		-	-
Elritze	ganzjährig		-	Giebel	ganzjährig		-	-
Moderlieschen	ganzjährig		-	Karausche	ganzjährig		-	-
Schlammpeitzker	ganzjährig		-	Koppe	ganzjährig		-	-
Schneider	ganzjährig		-					

Geangelt werden darf am Badeweiher, Sielbachweiher und den beiden Rascheweihern. Am Biers Weiher ist Angeln verboten. Gewässersperren und weitere Aushänge am Vereinsheim sind zu beachten. Der Fang mit zwei Handangeln ist erlaubt. Davon darf maximal mit einer auf Raubfisch geangelt werden.

2. Fangbegrenzungen im Gültigkeitszeitraum des Jahresscheines

Fischart	Schleie	Karpfen	Forelle	Hecht	Zander
Erwachsene (Jugendliche)	7 (4)	7 (4)	20 (10)	4 (2) gesamt	
Pro Tag maximal 5 Fische. Davon maximal 3 Forellen und 1 Brasse kleiner 50 cm.					

3. Fanglisten

Der Fang und die Fangliste sind auf Verlangen den Verantwortlichen vorzuzeigen bzw. auszuhändigen. Fanglisten sind, auch bei Fehlanzeige, zur Auswertung **spätestens** bis zum **15.03.** im gültigen Zeitraum des Jahresscheines am Vereinsheim abzugeben oder per Email an den Gewässerwart zu melden (gewaesserwart@asv-fischwaid.de). Fänge nach diesem Zeitraum (15.03. bis 31.03.) sind nachzureichen. Bei Nichtabgabe wird das Angeln an den Vereinsgewässern für mindestens einen Monat untersagt. Vielen Dank.

Angelsportverein „Fischwaid“ e.V. Birkenfeld

Mitglied im Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz
ASV „Fischwaid“ e. V. – Postfach 301148 – 55759 Birkenfeld

Arbeitsnachweis

Für

Name: _____ **Angeljahr:** _____/_____

Jeder Jahresscheininhaber ist verpflichtet, **10 Arbeitsstunden** beim ASV „Fischwaid“ e. V. im Jahr zu leisten. Mitglieder ab einem Alter von 65 Jahren und Vorstandsmitglieder sind davon befreit. Es ist persönlich darauf zu achten, dass alle geleisteten Stunden von einem Arbeitswart unterzeichnet werden. Der Arbeitsnachweis ist am Ende des Angeljahres beim Kassierer abzugeben.

Eine finanzielle Verrechnung für nicht geleistete Arbeitsstunden ist nicht möglich. **Ohne Vorlage dieses Nachweises** wird kein nachfolgender Jahresschein ausgestellt.

Datum	verrichtete Arbeit	Stunden	Unterschrift Arbeitswart